

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

170 (24.6.1894)

# Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juni 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Juni. 101. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Glöckner.  
Tagesordnung: Berathung der Anträge der Abgg. Heimburger u. Gen. und v. Vuol u. Gen., Abänderung des Wahlrechts der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung, worauf sofort in die Tagesordnung eingetreten wird.

Abg. Heimburger wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Ministers, dessen erläuternde Erklärungen in der Kommission er nicht als Regierungsmeinung mitgeteilt, sondern lediglich als private Ausführungen des Ministers. In der schriftlichen Erklärung der Regierung sei aber nicht das Mindeste angedeutet worden, wie dieselbe sich die Maßregeln denke, die als Kautelen zu betrachten seien. Er sei der Ansicht, daß die Kammer lediglich die Aufgabe habe, die Ziele anzugeben, und daß es dann Sache der Regierung sei, Mittel und Wege zu finden. Es sei nun viel vom „Einfluß des Mittelstandes“ die Rede gewesen, die bisherigen Erfahrungen lehrten, daß der Mittelstand auch unter dem bisherigen Wahlsystem nicht zur politischen Entfaltung gelange. Aber auch die Freiheit des Wählers werde nicht eingeschränkt, denn der Wähler, der innerhalb der Partei zwischen einer größeren Anzahl Kandidaten zu wählen habe, besitze doch eine größere Freiheit, als derjenige, der Einen oder Keinen wählen könne. Er sei nach wie vor der Ueberzeugung, daß durch dieses System den Parteien neues Blut zugeführt werde, wie andererseits eine gewisse Macht der Parteienleistung gebrochen werde. In kleineren Orten möge der jetzige Wahlmann wohl auch der Vertrauensmann der Wähler sein, in großen Städten sei dies doch anders, wie er beispielsweise keinen der Wahlmänner gekannt habe, denen er in Karlsruhe die Stimme gegeben. Was die Interessenvertretung betreffe, so sei dieselbe nicht in Einklang zu bringen mit der Gleichheit des Wahlrechts, und wenn Abg. v. Vuol auf die von Minister kürzlich gewünschten landwirtschaftlichen Korporationen hingewiesen habe, so habe Minister dieselben zu wirtschaftlichen, nie aber zu politischen Zwecken erstehen lassen wollen. Redner polemisiert sodann gegen die gestrigen Ausführungen der Abgg. Strübe und Klein-Wertheim, die in den eigenen Reihen widerlegt worden seien. Von Parteien, die dann im Gesetz ausgeführt würden, wie Strübe meine, könne keine Rede sein, sondern lediglich von verschiedenen Wahlvorschlügen. Wenn von anderer Seite endlich betont, es eile mit dem Proportionalssystem gar nicht, so gebe er das gerne zu, wohl aber eile es mit der Einführung des direkten Wahlrechts. Weiter müsse er betonen, daß durch dieses System die Städte das Interesse des flachen Landes beeinträchtigen, das werde nicht der Fall sein.

Abg. Wacker findet es bedauerlich, daß diese wichtige Frage in so später Zeit der Session zur Verhandlung gelange, da eine Reihe der wichtigsten und prinzipiellsten Fragen zur Erörterung stünden. Die wichtigste sei die des direkten Wahlrechts. Wenn man die Reden Fieser's und Kiefer's gehört, so habe man den Eindruck erhalten, als ob sie die größten Anhänger des direkten Wahlrechts von jeher gewesen. Dem gegenüber müsse doch bemerkt werden, daß gerade diese beiden Parteiführer es stets gewesen, die schuld seien, daß man heute noch um das direkte Wahlrecht kämpfen müsse. Wenn es den Herren aber hauptsächlich erst sei, müßten sie sich in die ausgesprochenste Opposition zu der Regierung stellen. Die beiden Nachbarn von Fieser hätten gegen die Anträge gesprochen, so daß es bald scheine, als ob in der Fraktion die Führer nicht mehr den früheren Einfluß hätten. Wenn der Minister meine, das Volk sei nicht für das direkte Wahlrecht, dann sei er doch schlecht unterrichtet, denn nichts sei populärer als gerade das direkte Wahlrecht. Wenn aber der Herr Minister auf Petitionen Gewicht lege, so werde es bald an denselben nicht fehlen. Man habe auch vielfach von „Gefahren“ gesprochen, die durch das direkte Wahlrecht entstünden; er könne sich solche nicht denken, es müßte denn gerade die sein, daß die maßgebende Partei aus ihrer Stellung verdrängt werde. Andererseits böte die Verfassung genügende Schutzmittel gegen eine der Regierung gefährlich erscheinende Kammerzusammensetzung. Man habe auch viel von der Bedeutung der Wahlmänner gehört, da scheine man denn doch nicht zu wissen, daß man jetzt schon bis zu einem gewissen Grade das direkte Wahlsystem habe, denn die Wahlmänner würden doch meistens auf den von den Wählern aufgestellten Kandidaten verpflichtet. Man habe auch hervorgehoben, daß das Proportionalssystem noch nicht reif sei und von dem Volke nicht verstanden werde. Genau dasselbe könne man auch von manchen Gesetzen sagen, die in diesem Hause geschaffen und die dem Volke auch unverständlich seien. Die Erklärung des Ministers habe ihn nicht so sympathisch berührt, wie Herr v. Vuol, und er, Wacker, glaube auch nicht, daß die Kammer die direkte Wahl bekomme, wenn es vom Minister Eisenlohr abhängt. Wenn bei den Wahlen von Unmoral die Rede sein könne, so sei dies gerade bei dem jetzigen Wahl-

männersystem möglich. Redner begründet sodann die Nothwendigkeit der Abänderung der Wahlkreiseinteilung, die er höher schätze, als das, was die übrigen Anträge bezweckten. Diese gewünschte Abänderung könne jederzeit durchgeführt werden und für diesen Antrag könnten auch die Nationalliberalen stimmen, da derselbe mit den übrigen Anträgen nichts gemein habe.

Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr hebt dem Vorredner gegenüber hervor, daß er in der Kommission ausgeführt, daß für das wenig bekannte Proportionalverfahren im Volke keine besondere Stimmung vorhanden sei. Daß im Volke eine Strömung für das direkte Wahlrecht vorhanden sei, wisse er recht wohl, so schlecht sei er nicht unterrichtet, daß ihm dies entgangen. Und weil diese Strömung bestehe, habe die Regierung erklärt, daß sie den gestellten Anträgen gegenüber sich nicht unbedingt ablehnend verhalte. So stark sei sie aber nicht, daß Abg. Wacker Recht habe, wenn er sage, es werde eigentlich jetzt schon direkt gewählt, denn in sehr vielen Fällen werde doch auch heute noch der Kandidat zum Landtag von den Wahlmännern aufgestellt. Und dies werde auch weiterhin für die Zukunft der Fall sein.

Er erkenne also nochmals an, daß eine Strömung zu Gunsten des direkten Wahlrechts bestehe, und wenn dieselbe eine anhaltende sein sollte, so werde keine Regierung im Stande sein, sich derselben vollständig zu widersetzen. Ob diese Strömung aber eine anhaltende sei, stehe doch noch dahin. Wenn diese Strömung nur Ausdruck in diesem Hause finde, so müsse er doch Einspruch dagegen erheben, daß die Regierung nur der Vollzugsauschuh der Wünsche der Kammer sei. Die Gesetzgebung in Baden komme nur zu Stande unter der Mitwirkung der Krone und der Kammer. So sehe es doch nicht, daß auf einen in allen Einzelheiten unbestimmten Wunsch der Kammer hin die Regierung nichts anderes zu thun habe, als ein Gesetz auszuarbeiten und dasselbe gar einem außerordentlichen Landtag vorzulegen. Die Krone sei ein selbständiger Faktor der Gesetzgebung; andererseits würde es sich aber auch fragen, ob diese Strömung im Volke anhalten werde. Der Abg. Wacker habe auch einen Ministerwechsel in Betracht gezogen; man beweiße er aber sehr, daß bei dem Eintritt eines Ministerwechsels die demokratischen Äußerungen auf Seiten des Centrums noch fortbauern würden. Das Centrum sei durchaus nicht durchweg demokratisch, es besitze auch Elemente, die sehr wohl verstanden, was er unter Gefährdung des Mittelstandes verstehe. Die Gefahren, die denselben drohten, drohten den Parteigenossen Wacker's gerade so wie den Liberalen. Es sei also nicht so leicht hinzunehmen, wenn eine Schmälerung des politischen Einflusses des Mittelstandes eintrete, welche beide Parteien treffen müßte. Wenn man allerdings behaupte, daß die jetzigen Wahlmänner nicht den besseren Elementen angehörten, wenn man sie gewissermaßen als die Vermittler einer politischen Korruption hinstelle, dann sei von dem indirekten Wahlrecht allerdings kein Heil zu erwarten. Die Regierung sei bereit, die Frage der Einführung des direkten Wahlrechts in Erwägung zu ziehen, und er habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß man zu einer Verständigung gelange. Das Haus werde sich aber doch nicht der Meinung verschließen, daß es auch der Regierung entgegenkommen müsse und der Meinung des anderen Hauses. Und weil er diese Hoffnung nicht aufgegeben habe, so sei er auch zu der Ansicht gelangt, daß die Eventualanträge gegenstandslos seien, er habe sich deshalb auch über diese Gegenstände, wie Wahlkreiseinteilung, nicht weiter verbreitet.

Was die jetzige Wahlkreiseinteilung anbelange, so sei sie die Fortbildung derjenigen von 1819. Damals sei die politische Eintheilung in Amtsbezirke maßgebend gewesen und Berücksichtigung der Steuerkraft derselben. Den Städten sei eine Sonderstellung eingeräumt worden im Hinblick auf ihre kommerzielle Bedeutung, wie auch auf die Steuerkraft derselben. Als diese Wahlordnung wegen der Verschiedenheit in der Seelenzahl der Wahlbezirke bekämpft wurde, habe die Regierung 1869 nachgegeben und unter Beibehaltung der grundlegenden Prinzipien versucht, einen Ausgleich herbeizuführen. Wenn aber die Amtsbezirke den Kern der Wahlkreise bilden sollten, hier und da aber die Einwohnerzahl von 30 000 nicht erreichten, so sei eben nichts weiter übrig geblieben, als bei dem größeren Bezirk etwas abzuschneiden und dem kleineren etwas zuzufügen. Dabei räume er ein, daß nach den Veränderungen in der Bevölkerungszahl die gegenwärtige Wahlkreiseinteilung nicht mehr ganz passend sei, sie sei es auch nicht, weil die Städte einen Aufschwung genommen und denselben in der Wahlkreiseinteilung nicht mehr die Stellung eingeräumt werde, die denselben nach der Verfassung gebühre. In dieser Beziehung sei allerdings eine Veränderung angezeigt und man werde diese Frage gewiß im Auge behalten; bei einer Regelung der Frage werde man aber an dem Rechte der Städte, das ihnen durch die Verfassung eingeräumt, festhalten, denn sowohl die kommerziellen Verhältnisse, wie die Steuerkraft derselben rechtfertige eine bessere Stellung. Man dürfe aber auch nicht auf einem sturpöhligen Festhalten der Einwohnerzahl bestehen, die Wichtigkeit dieser Zahlen würde überschätzt und es dürfe auch kaum der Gerechtigkeit widersprechen, wenn der eine oder andere Bezirk eine paar tausend Einwohner mehr habe.

Er könne also auch hier seine Bereitwilligkeit äußern, die bessere Hand anzulegen, wenn er auch mit allen prinzipiellen Abänderungsvorschlägen des Vorredners sich nicht einverstanden erkläre. Doch sollte man von dieser Frage so lange absehen, als bis nicht die Wahlgesetzfrage gelöst oder sich die Thatsache herausgestellt, daß eine Uebereinstimmung der in Frage kommenden Faktoren nicht zu erreichen sei.

Abg. v. Stockhorner tritt für das direkte Wahlrecht unter Anerkennung der Vertretung korporativer Interessenverbände ein. Den Mittelstand zu stärken sei auch eine Aufgabe der konservativen Partei. Redner tritt sodann für eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts ein und kann es nicht für gerecht finden, daß Leute, die kaum das Gefängniß verlassen haben, ein Wahlrecht ausüben dürfen. So berechtige das Proportionalssystem für die Reichstagswahlen sei, so wenig halte er es für die Landtagswahlen für geeignet, wie er durch dasselbe auch eine Beeinträchtigung der lokalen Interessen befürchte.

Abg. Schumann betont den Ausführungen des Ministers gegenüber, daß das jetzige System der Wahlmännerwahlen keine besonderen Garantien für Erhaltung des Mittelstandes böten. Auch jetzt schon komme es darauf an, was die Wähler wollten. Aber auch durch eine Interessenvertretung werde der Mittelstand nicht gefördert. Derselbe bedürfe aber auch nicht des Schutzes, sondern werde in seiner Intelligenz selbst genügenden Schutz besitzen.

Abg. Fieser hebt dem Abg. Wacker gegenüber hervor, daß Jeder, der ihn, Fieser, nach seiner gestrigen Rede für einen begeisterten Anhänger des direkten Wahlrechts erkläre, ihn gründlich falsch verstanden habe. Er sei aus prinzipiellen Gründen ein Gegner desselben, weil er dasselbe für einen Ausfluß des politischen Radikalismus halte, den er stets bekämpfe. Er sei aber bemüht, die öffentlichen Verhältnisse zu verfolgen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ein stürmisches Verlangen nach dem direkten Wahlrecht habe er noch nicht bemerkt, doch halte er eine Abänderung für jetzt geboten, damit sie nicht in politisch unruhigen Zeiten gewährt werden müsse. Wenn Abg. Wacker gemeint, er, Fieser, sei in dieser Frage von seinen beiden Nachbarn im Stich gelassen worden, so sei Wacker von seinem Nachbar v. Vuol gestern noch mehr im Stich gelassen worden, denn derselbe habe eine Interessenvertretung durchaus nicht abgelehnt. Was die Folgen des direkten Wahlrechts betreffe, so sei bei den Reichstagswahlen seine Partei im ersten Wahlgang durchaus nicht schlecht gefahren, sie habe vom Volke die Mehrheit erhalten. Wenn dieser Ausgang in der Stichwahl durch unnatürliche Bündnisse geändert, so könne dafür das direkte Wahlrecht nichts. Redner empfiehlt sodann nochmals das Proportionalwahlrecht und bekämpft die Anträge des Centrums, betreffend Abänderung der Wahlkreiseinteilung.

Abg. Lohr ist ein Anhänger des direkten Wahlrechts ohne jede Kautelen. In seinem Bezirke sei man auch dafür. Er erinnere aber auch daran, daß auf dem letzten Landtag das ganze Haus, sieben Abgeordnete ausgenommen, für das direkte Wahlrecht eingetreten sei. Bei den indirekten Wahlen stimmten 20 bis 30 Proz. ab, bei den direkten, wie die Reichstagswahlen bewiesen, 80 bis 90 Proz. Die großen Städte seien aber auch genügend berücksichtigt und bedürften durchaus keiner besseren Stellung als bisher.

Abg. Benedey wendet sich gegen den Minister, der geglaubt, daß die Bewegung für das direkte Wahlrecht doch nicht so bedeutend, wie geschildert. Wenn es an der Agitation fehle, so sei es ein Leichtes, in einer Anzahl von Volksversammlungen einen solchen Sturm zu erregen, der selbst solide Ministeressel in's Schwanken bringen würde. Einstimmige Beschlüsse der Kammer sollte die Regierung doch anders behandeln, als dies heute geschehen, wolle sie nicht, daß eine oppositionelle Mehrheit einmal zur Budgetverweigerung Schritte.

Abg. Wacker betont, daß Abg. Fieser heute eine ganz andere Physiognomie gezeigt habe, wie gestern; was derselbe gestern behauptet, habe er heute zurückgenommen und in Einzelheiten seiner Rede eigentlich dargethan, daß das Mißtrauen gegen die Ueberzeugung Fieser's in Sachen der Wahlfrage doch nicht so ganz ungerechtfertigt erschienen. Die Fieser'sche Kritik der Vorschläge über die Abänderung der Wahlkreise sei eine oberflächliche gewesen; das heutige System der Wahlkreiseinteilung führe auch in einzelnen Bezirken dahin, daß die konfessionellen Gegner das Uebergewicht hätten. Was die Berücksichtigung des Mittelstandes betreffe, so spreche eine besondere Berücksichtigung eines Standes direkt gegen die Bestimmung der Verfassung. Interessen besonderer Stände und Klassen müßten allerdings berücksichtigt werden, aber nicht so, daß speziell solche Interessen eine Vertretung finden sollten. So gebiete den Agrariern gegenüber jetzt schon eine gewisse Vorsicht, hätten diese aber noch eine besondere Vertretung, so würden sie sich vielleicht selbst mehr schaden. Ueber die Stellung des Ministers bezüglich der Wahlkreiseinteilung könne er sich im allgemeinen zufrieden geben. Was die Frage des Städteprivilegs betreffe, so ließe sich darüber reden, ob dieses Privileg nicht zu belassen sei. Daß die Kammer allein nichts thue, wisse er wohl, aber sagen müsse er doch und bekenne es vor dem Lande, daß seine Partei einen schweren taktischen Fehler damit begangen, diese

Dinge soweit zurückstellen. Er glaube nicht, daß der Herr Minister Dinge gesagt hätte, wie er sie gesagt hat, wenn er das Budget nicht in Sicherheit gehabt hätte.

Präsident Gönnner weist diese Unterstellung des Vorredners zurück und hält dieselbe formell nicht für statthaft.

Abg. Wacker kann eine Rüge, wenn das eine solche sein sollte, nicht entgegen nehmen, er habe schon ganz andere Dinge mit anderen Worten von den Nationalliberalen gegen die Minister gehört, ohne daß eine Rüge erteilt worden.

Abg. Gönnner erklärt, daß er eine Rüge nicht habe aussprechen, sondern lediglich mehr Zurückhaltung empfehlen wolle.

Abg. Wacker erklärt, daß der Minister dem Eventualantrag gegenüber in seiner Hauptsache sich sympathisch verhalten, und das könnten auch die Nationalliberalen berücksichtigen.

Herr Rath Eisenlohr kann dem Abg. Wacker zugeben, daß er sich in einem gewissen Sinne dem Antrag desselben in Bezug auf die Abänderung der Wahlkreiseinteilung gegenüber sympathisch ausgesprochen habe. Wenn man aber weiter ausgeführt, daß die Regierung sich den Anträgen im allgemeinen nicht genügend freundlich entgegenstellt und wenn er habe hören müssen, daß man bei seinem Hinweis auf Krone und Regierung, als mitberechtigten Faktoren, mit Drohungen, wie Sturmpetitionen, Volksversammlungen, Budgetverweigerung, komme, so könne er nur sagen, daß, wenn man solche Mittel gegen die Regierung einmal versuchen sollte, man dann sehr klar sehen werde, wer der Mächtigere sei. Er müsse daran festhalten, daß bei jeder Gesetzgebungsfrage Krone und Regierung ein Wort mitzusprechen habe. (Beifall.)

Abg. Muser gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Gegnerschaft sich eigentlich nicht gegen das direkte Wahlrecht richte, sondern gegen das allgemeine Wahlrecht, gegen das sich ja heute Abg. v. Storchner ausgesprochen habe. Die Ausführungen desselben hätten sich eigentlich nicht gegen das allgemeine Wahlrecht richten sollen, sondern gegen das Strafrecht, das den Verurteilten nach Ablegung der Strafe das Wahlrecht auszuüben verbieten solle. Er, Muser, wolle eine Einschränkung in dieser Weise allerdings nicht. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen Fieser's. Bei den indirekten Wahlen würden die Parteigegensätze gerade so verschärft, wie bei dem direkten Wahlrecht. Bei den direkten Wahlen würden die maßgebenden Faktoren von den Strömungen der Volkstheile unterrichtet. Und das halte er für außerordentlich gut. Die vorhandenen Strömungen würden aber nicht durch das direkte Wahlsystem geschaffen, sondern dasselbe veranlasse nur, daß diese Strömungen in die Erscheinung träten. Das Wahlrecht sei das beste Mittel,

die große Masse für den Staat zu interessieren. Das wirke sozialpolitisch versöhnend. Kein Zweifel könne sein, daß nach den Grundsätzen der Verfassung die Kammer nur ein Faktor der Mitwirkung sei; etwas anderes sei aber, ob ein so dringender Wunsch der Majorität des Volkes und der Volksvertretung mit dem Hinweis zurückgewiesen werde, daß die Kammer nur ein Faktor der Mitwirkung sei. Er halte es für ein Recht der Volksvertretung, daß sie in solchen Fragen auf ihrem Platze sei und die Konsequenzen ziehe. Die Kammer dürfe nicht nur einen dekorativen Charakter haben, sie habe auch im Budgetrecht eine legale Waffe gegen die Regierung.

Präsident Gönnner ersucht den Vorredner um eine Erklärung seiner Schlussworte.

Abg. Wacker ruft dazwischen: „Gedanken sind tollfrei!“

Präsident Gönnner erteilt dem Abg. Wacker einen Ordnungsruf, da es demselben nicht zustehe, das Vorgehen des Präsidenten in dieser Weise zu kritisieren.

Nachdem Abg. Muser die Erklärung abgegeben, die den Präsidenten befriedigt, wird in der Debatte fortgefahren.

Abg. Fieser wendet sich gegen den Abg. Benedy, der auch heute wieder den Verdacht ausgesprochen, daß er, Fieser, es nicht ernst meine mit der direkten Wahl. Ohne Wacker würde Benedy nicht in der Kammer sitzen. Als die Frage der direkten Wahl in die Kammer gekommen, sei er mit Eckhard für das direkte Wahlrecht eingetreten. Er werde für das Proportionalstimmensystem, wie auch für den Heimbürger'schen Eventualantrag auf Einführung des direkten Wahlrechts, und zwar ohne Proportionalstimmensystem. In der Wahlkreiseinteilung wolle er Mißstände gegen mit beistimmen helfen, doch könne er den weitgehenden Vorschlägen Wacker's nicht zustimmen. Am allerwenigsten aber könne er einer Kürzung der Rechte der Städte zustimmen.

Abg. Fieser erklärt in einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Wacker gegenüber, daß er von seinen gestrigen Ausführungen nichts zurücknehme.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Bei der Spezialberatung stellt Abg. Gerber u. Gen. den Antrag auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile der Heimbürger'schen Anträge. Er wolle, daß die Kammer zuerst abstimme über die Berechtigung der direkten Wahl.

Abg. Fieser hebt dem gegenüber hervor, daß es sich hier lediglich um den Kommissionsantrag handle.

Abg. Heimbürger tritt diesen Ausführungen bei.

Der Antrag Gerber wird, sodann zurückgezogen. Es folgen hierauf die Abstimmungen, deren Resultat bereits im Vorbericht mitgeteilt worden ist.

**Bücherschau.**

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 18. bis 24. Juni nachstehende Neuigkeiten eingegangen: Aus dem Leben Theodor von Bernhardt's III. Theil: Die Anfänge der neuen Aera. 7 M. — Aus den Tagebuchblättern des Grafen Alexander Keyserling. 6 M. — Pop-Ed. Ida, Die Schwestern. Roman. 5 M. — Eichenholz, Memoiren eines Stiefelnechts. Kart. 2 M. 50 Pf. — Emmel, Ed., Das Wasserleitersystem. Geb. 2 M. 50 Pf. — Fressel, Dr. med., Was muß jeder Radfahrer unbedingt wissen? 1 M. — Gregorovius, Die Rosen. 1 M. — Dantsche, Die gewerblichen Produktionsgenossenschaften in Deutschland. 6 M. — Hefsch, Alex., Illustrierter Führer auf der Donau von Regensburg bis Sulina. 2 M. 70 Pf. — Jota, A., Yellow Aster. 1 M. 60 Pf. — Kipplanc, E., Der entthronte Amor. Roman. 4 M. — Longfellow, S. W., Das Lied von Hiawatha. 2 M. — Riehl, W. G., Land und Leute. 5 M. — Kofcher, W., System der Finanzwissenschaft. 12 M. — Scharrp, Regierungsrat, Handbuch des Armenrechts. 1. Lieferung. 60 Pf. — Scherffig, Dr. Rich., Französischer Antibarbarus. 3 M. 50 Pf. — Schiemann, Th., Viktor Hahn. 5 M. — Spitzer, Dr., Letzte Wiener Exaltationsgänge. 4 M. 20 Pf. — Wabbe, Dr. Rich., Das Ganze der Philosophie und ihr Ende. 10 M. — Werschagin, W. W., Der Kriegskorrespondent. 2 M.

**Industrie, Handel und Verkehr.**

Mannheim, 22. Juni. Weizen per Juli 14.15, per November 14.35, per März 14.75. Roggen per Juli 12.65, per November 13.—, per März 13.40. Hafer per Juli 10.25, per November 10.35, per März 10.80. Rüböl.

Dresden, 22. Juni. Spiritus exklusive 70 Mark Verbr. Abg. per Juli 30.70.

Berlin, 22. Juni. Weizen per Juni 143.75, per September 146.—, Roggen per Juni 128.—, per September 129.75. Rüböl loco 45.50, per Juni 45.80, per Oktober 45.70. Spiritus, 50r loco —.—, 70r loco 32.40, per Juni 35.40, per September 35.80. Hafer per Juni 133.50, per September 130.—, Petroleum loco 18.70. Weizenmehl loco Nr. 0 16.20, Nr. 00 17.20. Roggenmehl per Juni 16.90, per September 16.90. Wetter: Wolkig.

Darmstadt, 22. Juni. Kaffee good average Santos Schlusskurs, per September 75 1/2 Pf., per Dezember 69 1/2 Pf.

Paris, 22. Juni. Rüböl per Juli 45.50, per Juli 45.75, per Juli-August 45.75, per September-Dezember 46.75. Fein- — Spiritus per Juni 33.75, per Septbr.-Dezbr. 33.75. Weizen — Bäder weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Juni 32.60, per Oktober-Januar 31.10. Stroh — Wehl, 12 Mark, per Juni 41.25, per Juli 41.80, per Juli-August 41.80, per September-Dezember 41.60. Weizen — Weizen per Juni 19.25, per Juli 19.30, per Juli-August 19.30, per September-Dezember 19.40. Erbsen — Roggen per Juni 13.80, per Juli 13.55, per Juli-August 13.25, per September-Dezember 13.25. Fein- — Talg 58 1/2. Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 22. Juni. Weizen per November 141.—, Roggen per Juli 105.—, per Oktober 107.—, Feinöl loco 23.—, per Sommer 22 1/2.—, per Herbst 21 1/2.—, per Frühjahr 20 1/2.—. Banca-Rinn loco 43 1/2.—. Billiton loco 43.—.

Liverpool, 22. Juni. (Baumwollmarkt.) Schluss. Tagesimport 1000 B. Umsatz 8000 B. Gedruckt.

**Dr. 307. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandsaufzeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat Mai 1894.**

Stationen	Luftdruck in mm				Lufttemperatur in Celsiusgraden																						
	Höchster	Niedrigster	Monatsmittel	Wahres Mittel	Mittleres		Höchster	Niedrigster	Tagesmittel		Fünftägige Temperaturmittel																
					Morgen	Nacht			Morgen	Nacht	1-5.	6-10.	11-15.	16-20.	21-25.	26-30.											
Meersburg	439.5	720.6	8.	726.6	26.	710.5	10.4	15.0	11.9	12.8	16.4	8.4	12.4	18.0	16.18	24.4	6.	10.2	16.	14.2	8.8	11.1	12.1	17.3	15.0	9.7	
Höfenschwand	1005.4	673.5	8.	679.1	26.	664.2	7.0	10.4	7.3	8.0	12.4	5.1	10.2	8.8	15.5	20.5	28.	0.0	15.	14.3	8.5	8.2	7.5	13.8	10.5	4.8	
Donauerschingen	689.9	699.2	8.	705.2	26.	689.2	8.8	13.2	9.0	10.0	15.8	5.3	10.7	10.5	15.	25.3	6.	5.0	6.	24.2	6.0	9.7	9.5	15.3	12.0	7.6	
Billingen	714.5	697.4	8.	703.4	26.	687.4	7.9	12.7	7.8	9.0	14.2	4.5	9.3	9.7	16.	22.9	6.	10.0	15.	21.4	5.0	8.6	8.3	13.9	11.5	7.1	
Tollmünster	1021.5	671.8	8.	677.4	26.27.	662.6	8.0	10.3	7.4	8.3	11.8	5.0	11.8	8.8	11.9	16.2	20.8	6.	1.6	6.	14.6	3.0	8.3	8.1	14.5	10.7	4.8
Badenweiler	401.4	724.0	8.	729.9	26.	714.5	9.8	14.0	10.8	11.3	14.9	7.7	11.4	12.4	18.0	24.0	5.27	4.0	15.	13.1	7.2	11.6	10.8	16.8	12.7	8.9	
Freiburg	281.4	734.4	8.	740.8	26.	719.7	10.2	16.0	12.6	12.9	17.9	8.1	13.0	9.8	16.	28.2	6.	3.0	15.	18.8	8.5	12.9	12.8	18.4	13.9	10.8	
Gengenbach	181.2	743.3	8.	749.6	26.	733.0	10.6	16.0	11.4	12.4	16.9	8.1	12.5	8.8	16.1	27.3	6.	1.0	15.16.	16.9	8.4	11.6	12.2	16.7	14.3	11.0	
Kniebis	903.7	681.3	8.	687.2	26.	671.7	7.0	10.3	7.3	7.9	12.3	4.9	8.6	7.3	16.3	21.7	5.	1.2	6.	13.8	3.1	8.2	7.8	14.0	9.3	5.3	
Baden	216.9	740.3	8.	746.4	26.	729.1	1.8	15.6	11.5	12.3	17.1	8.4	12.8	8.7	17.3	27.5	6.	2.2	9.16.	17.8	8.0	13.0	12.7	17.2	13.6	10.5	
Karlsruhe	123.8	748.2	8.	754.5	26.	736.0	11.1	16.5	12.5	13.2	17.4	8.5	12.9	8.9	16.	26.8	6.	1.0	9.	17.8	8.8	12.8	13.7	17.7	14.2	11.8	
Bretten	187.8	742.5	8.	748.6	26.	730.3	11.1	15.8	10.7	12.1	16.9	6.9	11.9	9.9	16.	25.8	6.	0.2	16.	17.6	7.8	11.5	12.1	16.5	13.7	10.8	
Mannheim	96.0	760.9	23.	767.2	26.	738.5	10.8	16.7	12.9	13.9	18.8	8.8	13.8	9.0	15.	27.9	6.	2.1	16.	16.1	9.0	13.4	13.8	17.8	14.0	11.8	
Heidelberg	120.3	748.4	8.23.	754.7	26.	736.3	11.0	16.7	12.8	13.3	17.9	8.8	13.4	9.0	17.	27.7	6.	1.8	9.	18.7	9.2	13.0	13.6	18.1	14.6	11.6	
Buchen	345.0	728.7	23.	735.2	26.	716.6	9.5	14.8	9.8	11.0	16.0	5.7	10.9	10.3	16.17.	24.8	6.	0.4	9.	18.6	7.2	10.5	11.2	16.0	11.6	9.1	
Wertheim	142.3	746.0	9.23.	752.6	26.	733.7	10.3	16.6	11.8	12.6	17.6	7.8	12.7	9.7	18.	28.3	6.	1.1	15.	15.9	9.4	12.0	13.2	16.5	13.4	11.1	

\* Mittlere Karlsruher Ortzeit. — † Bis Mitte Mai den Terminbeobachtungen entnommen, daher zu tief.

**Niederschlag.**

Stationen	Flußgebiet	Höhe der Aufschlagsfläche über dem Meer.	Monatssumme	Größter täglicher Niederschlag	Tage mit							Stationen	Flußgebiet	Höhe der Aufschlagsfläche über dem Meer.	Monatssumme	Größter täglicher Niederschlag	Tage mit										
					Niederschlag												Niederschlag										
					Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen						Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee				
Billingen	A. Donaugebiet.	709.1	77.0	25.	21.6	23.23	1	1	10	1	3	4	Freiburg	Dreisam	269.2	89.0	26.	18.7	22.22	—	1	2	—	21	2		
Donauerschingen	Brigach	690.8	106.7	25.	25.8	19.19	1	1	14	1	4	2	Reppenbach	Els (Brettenbach)	275.3	68.5	25.	17.2	20.20	—	—	18	2	6	4	—	
Hartheim	Beera	869.7	87.9	25.	12.7	19.18	2	1	3	1	8	5	Schiltach	Kinzig	338.4	75.4	22.	10.8	19.19	—	—	1	—	1	4	1	—
Meersburg	B. Rheingebiet.	435.0	141.9	25.	75.0	20.20	—	—	—	—	—	7	Kniebis	Kinzig (Wolf)	900.8	130.2	12.	27.3	20.19	4	4	4	1	9	4	1	
Mainau	Bodensee	415.1	142.1	25.	75.6	18.18	—	—	1	7	1	3	Hippoldsau	Kinzig (Wolf)	561.6	94.5	4.	23.0	18.18	1	—	1	—	10	—	—	
Heiligenberg	Bodensee (Salzmer See)	733.5	149.6	25.	72.9	21.20	—	—	1	3	1	10	2	Kinzig (Gutach)	Kinzig	727.4	77.1	1.	12.4	21.19	1	—	2	6	2	—	
Mittelbrunn	Bodensee (Kobolz. See)	625.0	125.0	25.	34.9	18.18	—	—	—	—	—	1	1	Kinzig	Kinzig	179.1	64.7	12.	10.8	19.19	—	—	—	—	4	—	
Feldberg-Gasth.	Butach u. Pauenst. Alb	1266.9	336.6	12.	56.0	21.18	8	1	—	—	—	17	2	Untere Murg (Schwab.)	Untere Murg	768.0	81.5	26.	14.6	18.18	—	—	13	—	4	2	—
Titisee	Butach	848.0	76.6	2.	9.5	22.21	3	—	6	5	15	1	Jungenbrunn	Untere Murg	220.4	63.1	4.	17.9	19.19	1	—	—	1	2	3	—	
Bomdorf	Butach (Merenbach)	860.4	151.4	25.	47.0	22.21	3	—	—	—	1	7	2	Untere Murg (Dob.)	Untere Murg	219.9	64.9	26.	10.5	15.15	—	—	—	16	1	—	
Höfenschwand	Butach (Schlicht)	1008.0	115.9	25.	22.4	22.22	2	1	10	1	10	5	1	Schielberg	Untere Alb (Maifenbach)	417.1	78.8	4.	16.0	17.17	—	2	1	23	2	5	2
Bernau	Pauensteiner Alb	921.7	115.9	4.	16.3	21.21	3	—	—	—	1	4	1	Untere Alb	Untere Alb	117.5	51.4	1.	9.6	16.16	—	—	3	—	7	—	
Segeten	Murg (obere)	879.0	138.7	25.	14.7	22.22	—	—	—	—	—	3	1	Bretten	Enalbach	188.9	51.3	1.	9.3	17.17	—	—	—	10	1	2	—
Todtnau	Werra	807.8	152.5	25.	16.2	22.22	2	—	2	1	2	—	1	Kaltenbrunn	Kedar (Eng)	864.8	65.7	4.	16.7	18.17	1	—	2	4	4	10	2
Todtnauberg	Wiese (Schönenbach)	1027.4	124.0	25.	17.6	23.23	2	—	5	9	1	6	1	Tiefenbrunn	Kedar (Wärm)	429.1	47.3	1.	13.7	16.16	—	—	—	5	—	1	1
Schweigmatt	Wiese	738.4	159.3	25.	24.6	22.22	1	—	2	6	1	16	2														



FREIBURG im Breisgau. 3937.2  
**AM BURSENGANG** Permanente Schwarzwälder  
 Industrie-Ausstellung  
 mit freiem Eintritt für Jedermann.

**Handschuh-Fabrik**  
**Wilh. Ellstätter Nachflg.,**  
 A. CURLETTI.

Détail-Verkauf: Kaiserstr. 96, im Hause des Herrn Bankier Seeligmann,  
 zwischen Herren- und Ritterstrasse. 3.740.3.  
 Entschieden beste und billigste Bezugsquelle für Hand-  
 schuhe aller Art. In Glacé-, Suèdes- und Biarritz-Handschuhen  
 werden nur eigene Fabrikate verkauft.  
**NEUHEIT: Biarritz-Handschuhe aus schwedischem Leder.**

**Mylady.**



Wunderbar duftreiche, feine Cigarre (Felix-Habana-Einlage) bei un-  
 erreichter Milde und trefflichem Geschmack. Tabak-Zusammensetzung  
 das Ergebnis alter Sachkenntnis und langer Bemühung.  
 500 Stück Mk. 28, 200 St. Mk. 15 1/2, 100 St. Mk. 8. — franco Nachnahme.

Gust. Schneider, Cigarrenversandgeschäft,  
 Karlsruhe.  
 3-321.46

**Bad Sulzburg.**

Station Heitersheim 1500 Fms ö. M. Bad. Schwarzwald.  
**Luft- und Molkenkur-Anstalt.**  
 Idyllische, ausserordentlich gesunde, staubfreie Lage, inmitten herrlichster  
 Tannenwäldchen, ganz windgeschützt. 3.609.5.  
 Pension M. 3.50 bis M. 5. — (Alles inbegriffen).  
**Ludwig Kaltenbach,**  
 Eigenthümer und Wirth.

**Burk's Arznei-Weine.**

In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen  
 Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbetrieb.  
**Burk's Pepsin-Wein.** (Pepsin-Eisensaft) Ver-  
 dauungs-Förderer.  
 Besonders bei schwachem oder verdorbenem  
 Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den  
 Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In  
 Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4.50.  
**Burk's China-Malvasier.**  
 Appetit-erregende, all-  
 gemein kräftigende,  
 nervenstärkende und  
 blutbildende diätetische  
 Präparate von hohem, stets  
 gleichem und garantirtem  
 Gehalt an den wirksamsten  
 Bestandtheilen der China-  
 rinde (China etc.) mit  
 ohne Zugabe von Eisen.  
**Burk's Eisen-China-Wein.**  
 Wohlgeschmeckend u. leicht ver-  
 daulich. In Flaschen à M. 1. —  
 M. 2. — und M. 4.50.  
 Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-  
 Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und  
 beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche  
 beigelegte gedruckte Beschreibung.

**!! Umsonst !!**  
 sind alle Bemühungen der Concurrenz;  
 die billigste Bezugsquelle für  
**Möbel und Betten!**  
 ist doch nur  
**81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,**  
 denn:

- kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug,  
 Selbstfabrikation von Polsterwaaren,  
 wenig Spesen setzen mich in die Lage,  
 nur gute Möbel bedeutend billiger wie  
 jede Concurrenz zu verkaufen. — Ver-  
 sandt ohne Emballageberechnung.  
**Auszug aus dem Freiscontant**  
 vollständige Betten von 70 an  
 Seegras-Matratzen 7  
 Haar-Matratzen 40  
 polirte Giffonmattens 25  
 zweithürige Kleiderschränke 15  
 einthürige Kleiderschränke 10  
 polirte Schublade-Kommoden 20  
 Garnituren in Blau 130  
 Büffets 80  
 vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300  
 vollst. eich. Schlafzimmereinrich-  
 tungen mit Hochhaarmatratzen 550  
 Spiegel-Schränke mit Kristallglas 80  
 Dvialische 15  
 Sophas in allen Stoffen 32  
 polirte Waschkommoden mit  
 Marmorauflage 38  
 Nachttische 6  
 gute Wirtshühler per Duzend 42  
 Stroh- und Holzstühle von 2.50 an.  
 Bläschvorlagen, 1/2 breit 16  
 Spiegel 2  
 Vorhangleinwand 1  
 Hochfeine Einrichtung stets auf  
 Lager billigst!  
 Hotels und Anstalten gewähre ich bei  
 größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!  
**Jul. Weinheimer.**  
**Feuer-, fall- u. einbruchssichere**  
**Geld-, Bücher- und**  
**Dokumenten-Schränke**  
 365.150 empfiehlt  
 Wilh. Weiss, Karlsruhe,  
 Erbringerstr. 24.

**R. H. Dietrich**

Karlsruhe i. B. Mannheim  
 Kaiserstrasse 179. N 3, 7/8 Kunststr.  
**Special-Geschäft**  
 in  
**Handschuhen**  
 aller Art.  
 Garantie für jedes Paar, das im  
 Laden probirt wird.  
**Cravatten,**  
 sämtliche Neuheiten.  
**Herrenwäsche,**  
 Hemden, Kragen, Manschetten,  
 Serviteurs, Normal-Unterkleider  
 Hemden nach Maass,  
**Hosenträger.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Aufgebot.  
 R 172.2. Ettlingen u. Schreiner  
 Josef Fittler aus Mörch, wohn-  
 haft in Worms, vertreten durch den  
 Landwirth Jakob Fittler aus Mörch,  
 besitzt auf Gemarkung Mörch, Gewann  
 Leisbuden, Lagerbuch Nr. 3175, 18 ar  
 81 qm Ader, ex. Josef Veder II. von  
 Neuburgweiler, abt. Julius Schlageter  
 von Mörch. Ueber den Erwerb von  
 2/3 dieses Grundstücks findet sich in den  
 Grundbüchern von Mörch ein Eintrag  
 nicht.  
 Auf Antrag des Vertreters des der-  
 zeitigen Besitzers werden nun alle Die-  
 jenigen, welche an den bezeichneten 2/3  
 des Aders in den Grund- und Pfand-

vor dem Groß. Amtsgerichte hiersehb.,  
 Zimmer Nr. 7, anberaumt.  
 Heidelberg, den 21. Juni 1894.  
 Fabian,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Vermögensabsonderungen.**  
 R 231. Nr. 7095. Karlsruhe.  
 Durch Urtheil des Groß. Landgerichts  
 Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heu-  
 tigen wurde die Ehefrau des Wirtsh.  
 Karl Wegla, Magdalena, geborene  
 Weber hier, für berechtigt erklärt, ihr  
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-  
 mannes abzuheben.  
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der  
 Gläubiger gebracht.  
 Karlsruhe, den 12. Juni 1894.  
 Der Gerichtsschreiber  
 Groß. Landgerichts Karlsruhe:  
 Neufum.

R 230. Nr. 6845. Freiburg.  
 Durch Urtheil der I. Civilkammer des  
 Groß. Landgerichts Freiburg vom Heu-  
 tigen wurde die Ehefrau des Konditors  
 Josef Christ, Amalia, geb. Neef in  
 Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr  
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-  
 mannes abzuheben, unter Verfallung des-  
 selben in die Kosten des Verfahrens.  
 Emmendingen, 21. Juni 1894.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 gez. Bürger.

Dies veröffentlicht:  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Jäger.  
 Erbverordnungen.

R 229.1. Nr. 4997. Gengenbach.  
 Magnus Faust Wts, Cäcilia, geb.  
 Müller dahier, hat um Einweisung in  
 Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres  
 verstorb. Ehemannes gebeten.  
 Diesem Begehren wird entsprochen  
 werden, wenn nicht innerhalb 4 Wo-  
 chen Einspruch dagegen erhoben wird.  
 Gengenbach, 21. Juni 1894.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Fonegger.

R 109.3. Nr. 4192. Geroldsbach.  
 Maurer Alexander Barth Witwe,  
 Emilie, geb. Wunsch von Bernersbach,  
 hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
 währ des Nachlasses ihres Ehemannes  
 nachgelacht. Diesem Gesuche wird ent-  
 prochen, falls nicht  
 binnen drei Wochen  
 Einwendungen hiergegen erhoben werden.  
 Geroldsbach, den 8. Juni 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Neuter.

R 173.2. Nr. 9929. Mannheim.  
 Die Witwe des Kaufmanns Karl Siegl-  
 walder, Elise, geb. Gungert in Mann-  
 heim, hat um Einweisung in Besitz und  
 Gewähr des Nachlasses ihres verstor-  
 benen Ehemannes gebeten.  
 Etwasige Einsprüche gegen dieses  
 Gesuch sind binnen vier Wochen da-  
 hier geltend zu machen, widrigenfalls  
 dem Gesuche stattgegeben wird.  
 Mannheim, 13. Juni 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Müller.

R 189.2. Nr. 3684. Heidelberg.  
 Die Katholikin Georg Heinrich Ried-  
 ling Witwe, Katharina, geb. Frey von  
 Dörfelheim, hat um Einweisung in die  
 Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes  
 nachgelacht. Dem Gesuche wird ent-  
 prochen, wenn nicht innerhalb  
 vier Wochen  
 Einwendungen dagegen vorgebracht  
 werden.  
 Heidelberg, den 12. Juni 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Serrel.

R 190.2. Nr. 5204. Waldkirch.  
 Die Witwe des Josef Dorneder, Re-  
 chenschaftswirts, Kathilide, geborene Nitz in  
 Buchholz, hat um Einweisung in Besitz  
 und Gewähr des Nachlasses ihres ver-  
 storbenen Ehemannes nachgelacht.  
 Diesem Auftrage wird entsprochen,  
 falls innerhalb  
 sechs Wochen  
 Einsprüche dagegen nicht vorgebracht  
 werden.  
 Waldkirch, den 8. Juni 1894.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 gez. Urnan.

Dies veröffentlicht:  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
 Billi.

**Definitive Erbverordnungen.**  
 R 195.2. Durlach. August Jakob  
 Benz, geboren am 6. November 1870,  
 Sohn des Webers Joh. Georg Benz  
 in Söllingen, wird aufgefordert, seine  
 Erbrechte an den Nachlass seines am  
 26. März 1894 verlebten Bruders, Otto  
 Ludwig Benz von Söllingen, binnen  
 sechs Wochen  
 bei mir geltend zu machen, andernfalls  
 er von der Erbmasse ausgeschlossen  
 wird.  
 Durlach, den 20. Juni 1894.  
 Schultheis,  
 Großherzogl. Notar.

**Aufforderung.**  
 R 223. Lahr. Magdalena, geb.  
 Göhring, Ehefrau des Lithographen  
 Schrad, zuletzt in Ettenheim, ferner  
 Martin Göhring und Georg Göh-  
 ring, Erbkinder in Nordrach, letzterer  
 in Steinach geboren, legt an unbekanntem  
 Orte sich aufhaltend, find am Nach-  
 lass des dahier verlebten Georg Albert  
 Göhring, Sohn des Valentin Göhring

und der Maria Anna, geborne Wl von  
 Rubbach, als Geschwister des Vaters  
 des Erblassers miterberechtig. Die-  
 selben werden aufgefordert, binnen  
 sechs Wochen  
 beaufs. Bezugs an den Verlassenschafts-  
 verhandlungen Nachricht an den unter-  
 zeichneten Notar gelangen zu lassen.  
 Lahr, den 21. Juni 1894.  
 Groß. Notar:  
 Diger.

R 232. Neustadt. Steinklopper  
 Roman Steble von Kinzigthal, Amts-  
 Wolfach, ist im Alter von 74 Jahren  
 am 15. April 1894 in Neustadt ver-  
 storben unter Hinterlassung eines klei-  
 nen Vermögens.  
 Erbberechtigte werden aufgefordert,  
 innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche  
 bei dem unterzeichneten Notar anzu-  
 melden und nachzuweisen.  
 Neustadt, den 22. Juni 1894.  
 Groß. Notar  
 Neßler.

**Handelsregister-Einträge.**  
 R 228. Nr. 4757. Schöna. Zum  
 Firmenregister wurde eingetragen:  
 Ju Dr. B. 154: Die Firma Ferdin-  
 and Kappeler in Schöna ist er-  
 loschen.  
 Ju D B 233: Firma C. Kappeler  
 in Schöna. Inhaber ist Karl Emil  
 Kappeler, Holzhändler und Sägmüller  
 daselbst, verheiratet mit Katharina O-  
 tilie Straub von Wolterdingen.  
 Nach dem Ehevertrage, d. d. Schöna,  
 den 6. Mai 1894, ist die Gütergemein-  
 schaft auf eine Einlage von je 50 Mk.  
 beschränkt.  
 Schöna, den 21. Juni 1894.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Schöpf.

**Zwangsvollstreckung.**  
 R 216. Karlsruhe.  
**Steigerungs-**  
**Ankündigung.**

Mittwoch den 25. Juli 1894,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 werden im Hause Hebelstraße 7, ebener  
 Erde hier, dem Deloncom Jaf. Schum-  
 mer hier die untenbeschriebenen Gegenstände  
 der Gemarkung Karlsruhe infolge  
 richterlicher Verfügung einer öffentlichen  
 Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zu-  
 schlag erfolgt, wenn wenigstens der  
 Schätzwert erreicht wird.

A.  
 R.H.B. XXV. 5382. 772 qm Bau-  
 platzgelände in der Scheffelstraße da-  
 hier, einerseits neben Weinbändler Adolf  
 Steiner, andererseits neben Karl Kauf-  
 mann, Nikolaus Kaufmann und Rud-  
 wig Reble gelegen, taxirt zu 11,500 M.  
**Sttaufenthundert Marf.**

B.  
 R.H.B. XXV. 5383. 872 qm Bau-  
 platzgelände in der Scheffelstraße da-  
 hier, einerseits neben Maurermeister  
 Jakob Leis Ehefrau, andererseits neben  
 Gypfer Johann Nebel Ehefrau gelegen,  
 taxirt zu 13,000 M.  
**Dreizehntausend Marf.**

Die Bedingungen können in meinem  
 Amtszimmer, Waldstraße 52, einge-  
 sehen werden.  
 Karlsruhe, den 20. Juni 1894.  
 Groß. Notar  
 Bed.

**Bekanntmachung.**  
 R 222. Nr. 220. Emmendingen.

Zur Fortführung der Vermessungs-  
 werke und der Lagerbücher nachbesten-  
 der Gemarkungen ist im Einverhän-  
 dlich mit den Gemeindevorständen der bethei-  
 ligten Gemeinden Lagfabrikt jemeils  
**auf dem Rathhause** der betreffenden  
 Gemeinde anberaumt, und zwar für die  
 Gemarkung:

1. Forchheim auf Freitag den 6.  
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
2. Herbolzheim auf Montag den  
 9. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr;
3. Niederhausen auf Donnerstag,  
 12. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
4. Oberhausen auf Freitag den  
 13. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
5. Weisweil auf Montag den 16.  
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
6. Wehl auf Mittwoch den 18.  
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon  
 mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,  
 daß das Verzeichniß der seit der letzten  
 Fortführung eingetretenen, dem Ge-  
 meindevorstand bekannt gewordenen Verände-  
 rungen im Grundeigentum während 8  
 Tagen vor dem Fortführungstermin zur  
 Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-  
 hause aufgelegt; etwaige Einwendungen  
 gegen die in dem Verzeichniß vorge-  
 merkten Änderungen in dem Grund-  
 eigentum und deren Beurkundung im  
 Lagerbuch sind dem Fortführungs-  
 beamten in der Lagfabrikt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleich-  
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
 Fortführung in ihrem Grundeigentum  
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-  
 führungsbeamten in der bezeichneten  
 Lagfabrikt anzuzeigen. Ueber die in der  
 Form der Grundbücher eingetretenen Ver-  
 änderungen sind die vorgeschriebenen  
 Handbills und Registerbände vor der  
 Lagfabrikt bei dem Gemeindevorstand oder in  
 der Lagfabrikt beim Fortführungsbeam-  
 ten abzugeben, widrigenfalls dieselben  
 auf Kosten der Beteiligten von Amts-  
 wegen beschafft werden müßten.  
 Emmendingen, den 16. Juni 1894.  
 Der Groß. Bezirkskommetar:  
 S. Greder.